

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 001/FB4/2020



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	10.02.2020	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.03.2020	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Widmung Henriweg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die Straße „Henriweg“ nach § 6 Sächsisches Straßengesetz zu widmen. Die Straße wird als Ortstraße eingeteilt ohne Widmungsbeschränkung. Die Straße wird mit Eintragungsverfügung in das Bestandsverzeichnis aufgenommen.

Scheler  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 34 "Mischgebiet Schloßberg" wurde der Ausbau der Erschließungsstraße „Henriweg“ beschlossen. Die vom Stadtrat am 04.03.2014 beschlossene Satzung ist durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 11.04.2014 in Kraft getreten. Der „Henriweg“ schließt östlich an die Marienstraße an und ist somit an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.

Die Umsetzung des Straßenausbaus erfolgte im Jahr 2016. Die Straße wurde in einer Breite von 5,00 m ausgebaut. Durch zwei seitliche Sicherheitsstreifen von 0,50 m je Straßenseite ergibt sich eine Gesamtbreite von 6,00 m. Am Ende der Straße befindet sich ein Wendehammer. Am nördlichen Fahrbahnrand des Wendehammers wurden vier Besucherstellplätze angeordnet. Nach dem Ausbau der Straße erfolgte die Vermessung. Die Straße befindet sich auf dem Flurstück 32/32 der Flur 17 Gemarkung Eilenburg im Eigentum der Stadt. Die Gesamtlänge der Straße beträgt 110 m.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die Straße „Henriweg“ nach § 6 Sächsisches Straßengesetz öffentlich zu widmen. Die Widmung beinhaltet auch den Wendehammer und die Besucherparkplätze. Die Einteilung der Straße erfolgt nach § 3 Punkt 3 b) Sächsisches Straßengesetz als Ortsstraße. Die Straße erhält die Funktion einer Erschließungsstraße.

Für die Straße wurde bereits das Verkehrszeichen 325.1-40 – verkehrsberuhigter Bereich, angeordnet.

Nach dem Widmungsbeschluss erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg.

**Anlage**

- Übersichtblatt
- Lageplan

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Einnahme im Straßenlastenausgleich:

Produkt: 54100101; Sachkonto: 314160 ca. 275,00 €

Jährliche Unterhaltungskosten:

Produkt: 54100101; Sachkonto: 422100 ca. 1.000,00 €

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4    Nein 0    Enthaltung 1    Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	Ja 19    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0